Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung am 15. Dezember 2021

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße Außensportanlagen mit Sport- und Tennisheim (Am Tennisplatz 10)

- Änderung und Ergänzung des Erbpachtvertrags mit dem Sportverein Aichstetten e.V.

Die bereits seit längerer Zeit bestehenden Pacht- bzw. Erbpachtverträge zwischen der Gemeinde und dem Sportverein Aichstetten e.V. über verschiedene Teilflächen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Sportvereins zusammengeführt und im September 2021 neu gefasst.

Der Sportverein Aichstetten e.V. erhält vom Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) Zuschüsse für Sportstättenbau- und –sanierungsmaßnahmen. Eine Voraussetzung für die Gewährung von Vereins-Sportstättenbau-Zuschüssen ist, dass der Sportverein Eigentümer oder Pächter der geförderten Sportstätte ist.

Aktuell wird mit einer entsprechenden Förderung durch den WLSB die 100 m-Laufbahn erneuert.

Im Hinblick auf eventuelle künftige Bau- und Sanierungsmaßnahmen (z.Bsp. Erneuerung bzw. Umstellung auf LED-Beleuchtung der Flutlichtanlage) wird der bestehende Erbpachtvertrag auf den Bereich der gesamten Außensportanlagen erweitert.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung und Ergänzung des Erbpachtvertrags zwischen der Gemeinde Aichstetten und dem Sportverein Aichstetten e.V. zu (einstimmiger Beschluss).

Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten (Hardsteiger Straße)

 Aufstellen von Sitzbänken im Bereich der Gemeinbedarfsflächen (unter anderem im Außenspielbereich)

Der Schulförderverein Aichstetten e.V. hat die Absicht, zwei Bänke zum Aufstellen im Außenspielbereich der Grundschule und weitere drei bis vier Bänke zum Aufstellen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen zu spenden.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende des Schulfördervereins Aichstetten e.V.. Die gespendeten Bänke sollen im Außenspielbereich der Grundschule (zwei Bänke) und im Bereich der Gemeinbedarfsflächen (drei bis vier Bänke) aufgestellt werden (einstimmiger Beschluss).

Beauftragung einer Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten - Aitrach

Das Artensterben ist auch im Alpenvorland eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die bestehenden Lebensräume bieten in ihrer aktuellen Ausdehnung und aufgrund ihres Zustands zahlreichen heimischen Arten langfristig keine Überlebensmöglichkeit. Dies zeigt sich deutlich an der Zahl der Tierarten, die bereits heute gemäß der Roten Liste bedroht sind. Die Ursachen des Artenrückgangs sind vielfältig. Der vollständige Verlust mancher Lebensräume sowie die Zerschneidung von Lebensräumen sind allerdings besonders hervorzuheben. In der Folge werden die Ausbreitung von Arten und die Wiederbesiedlung von Lebensräumen, aber auch die Wechselbeziehungen zwischen Tier- und Pflanzenarten zwischen den Lebensräumen, unmöglich. Die Konsequenz ist ein Verlust der heimischen artenreichen Flora und Fauna. Im dies zu verhindern und eine Trendwende beim Artenrückgang herbeizuführen, ist ein funktionaler Verbund von Lebensräumen (Biotopen) erforderlich.

Im Landesnaturschutzgesetz ist festgelegt, dass in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen wird, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche auszubauen. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung müssen die Gemeinden für ihr Gebiet Biotopverbundpläne erstellen.

Für die Planung soll ein fachlich versiertes Planungsbüro beauftragt werden. 90 % der Planungskosten trägt das Land. Unter frühzeitiger Einbindung von Gebietskennern, Landbesitzern und Landbewirtschaftern soll schließlich ein Maßnahmenplan entstehen, der Besonderheiten und Potenzial der Kommune berücksichtigt.

Die Biotopverbundplanung selbst ist nicht rechtlich bindend. Seitens des Gesetzgebers ist es allerdings gewünscht, eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen der Erstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplänen zu gewährleisten.

Die Biotopverbundplanung bietet für die Kommune folgende Vorteile:

- → umfassender und aktueller Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet
- → Planungsgrundlage für eine vorausschauende Bauentwicklung
- → sinnvolle Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen
- → Umsetzung von Biotopverbund-Maßnahmen über das kommunale Ökokonto
- → Planungsgrundlage für den gezielten Ankauf von künftigen Ausgleichs-/Ökokontoflächen
- → Grundlage für die Erhaltung eines attraktiven Umfelds für Einwohner*innen und Naherholung
- → Grundlage für die Erstellung eines Landschaftsplans im Zuge einer Erneuerung des Flächennutzungsplans

Basierend auf Biotopverbund-Maßnahmen kann Landwirten ein Landschaftspflegevertrag angeboten werden. Auch FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)-Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen sind denkbar. Des Weiteren können Naturschutz-, Gartenbau- und weitere Vereine in die Umsetzung eingebunden werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Maßnahmenumsetzung zu 70 % vom Land fördern zu lassen.

Die Ergebnisse der Biotopverbundplanung sollen zukünftig in die Flächennutzungsplanung einfließen. Deshalb soll die Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung Leutkirch hat bei sieben Büros wegen eines Angebots für eine Biotopverbundplanung angefragt. Insgesamt drei Angebote gingen ein.

Büro	Angebotspreis	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
Sieber Consult GmbH, Weingarten	168.623,32 €	3	198.213,67 €

Vorgesehen ist, in die Biotopverbundplanung nur dann einzusteigen, wenn das Land einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 90 % erhält.

Der auf die Gemeinde Aichstetten entfallende Anteil der von der Verwaltungsgemeinschaft dann noch zu tragenden 10 % der anfallenden Kosten (16.862,33 €) liegt bei rund 1.700 €.

Vorbehaltlich einer Bezuschussung von 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie soll eine Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten – Aitrach erstellt werden. Der Gemeinderat ist – sobald der Zuschussbescheid vorliegt - mit der Beauftragung des Büros Sieber Consult GmbH, Weingarten, durch die Stadtverwaltung Leutkirch einverstanden (einstimmiger Beschluss).

Bericht der Seniorenbeauftragten Hannah Keil

Hannah Keil ist seit März 2021 mit einem Umfang von 10 Stunden pro Woche für die Gemeinde als Seniorenbeauftragte tätig. Ab Ende Januar 2022 ist sie voraussichtlich ein Jahr in Elternzeit.

Zur Information des Gemeinderats und der Einwohnerschaft hat Frau Keil nachfolgenden Bericht verfasst:

1. Bestandsaufnahme

Am Beginn der Arbeit stand zunächst einmal die Aufgabe, einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und den Bedarf in Sachen Seniorenarbeit in Aichstetten zu erhalten.

Dabei führt in Aichstetten natürlich kein Weg an der Seniorengenossenschaft vorbei. Zahlreiche konstruktive Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern haben es der Seniorenbeauftragten ermöglicht, vor Ort Fuß zu fassen.

Aichstetten ist in Sachen Nachbarschaftshilfe im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in der Region bereits extrem gut aufgestellt – ein Resultat jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit. Diese zu unterstützen und zu fördern ist eine der Hauptaufgaben als Seniorenbeauftragte.

Neben der Seniorengenossenschaft sind verschiedene andere Vereine, die Kirchengemeinden und die Bücherei in verschiedenen Bereichen der Seniorenarbeit in Aichstetten tätig. Auch hier wurden Gespräche geführt, Ideen entwickelt und eine gute Basis für künftige gemeinsame Projekte geschaffen. Auch mit den Vertretern des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwaltung ist in den ersten Monaten ein reger Austausch entstanden. Zu diskutieren und zu begleiten ist dabei unter anderem das Thema "Wohnen im Alter", bei dem es Vorstöße für Projekte mit externen Trägern gibt. Grundsätzlich ist das Thema mit Sicherheit auch für die Aichstettener Einwohner von zentraler Bedeutung, das hat unter anderem auch eine "Umfrage" bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der Seniorengenossenschaft gezeigt. Auch für gemeinsame Projekte mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es erste Ideen.

Um die Seniorenarbeit in Aichstetten in einen regionalen Rahmen einzubinden, sind verschiedene Netzwerke entstanden. Zum einen besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Solidarischen Gemeinde Aitrach sowie mit Vertretern der Seniorenarbeit in Leutkirch und auf Landkreisebene. Zum anderen besteht ein enger Austausch mit der für das seniorenpolitische Konzept und die Sozialplanung zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt.

Zahlreiche Gespräche mit Aichstettener Einwohnern haben gezeigt, dass vor Ort neben dem seniorengerechten Wohnen vor allem die Themen Mobilität und ärztliche Versorgung aus Sicht der Senioren angegangen werden sollten. Außerdem fehlt es – natürlich auch bedingt durch Corona – an Begegnungsmöglichkeiten und vielleicht

auch "zufälligen" Treffpunkten wie einem Markt oder regelmäßigen Aktionen an zentraler Stelle im Ort. Mit diesen Problemstellungen ist Aichstetten aber auch nicht allein, sie sind vielmehr überall Thema, wo über "gutes Zusammenleben bis ins hohe Alter" diskutiert wird.

2. Aktivitäten

Neben der Vernetzung und dem Kontakteknüpfen vor Ort ist die Seniorenbeauftragte zunächst beim Thema Corona-Schutzimpfung tätig geworden. In den ersten Wochen ging es dabei vor allem um Termine im Impfzentrum, etwa ein Dutzend Menschen konnten dabei mit der Online-Terminvereinbarung unterstützt werden. Zudem gab es verschiedene Einzelfallberatungen von Senioren, die Themenfelder waren dabei sehr unterschiedlich und reichten von Fragen zur Pflege über die Tätigkeit im Ehrenamt bis hin zu Problemen mit Behörden. Außerdem wurden erste Veranstaltungen im Haus der Vereine organisiert – diese "Dorfspaziergänge" sind auf große Resonanz gestoßen. Nachdem beim ersten Termin im September noch sieben Teilnehmer dabei waren, waren es beim Herbstspaziergang bereits 15 Besucher. Ein geplanter dritter Termin mit einer kleinen Ausstellung von historischen Fotos im November musste leider coronabedingt ausfallen.

Ideen für verschiedene Veranstaltungen und Vorträge gibt es auch weiterhin. Je nachdem wie es die Pandemie zulässt und wie die Baumaßnahmen in der ehemaligen Grundschule vorangehen, wird hoffentlich einiges auf die Beine zu stellen sein. Derzeit arbeitet die Seniorenbeauftragte noch in der Hauptsache von zu Hause aus, da das Büro in den Räumen der ehemaligen Grundschule nach wie vor noch nicht ganz fertig gestellt ist. Mit Sprechzeiten vor Ort ist die Hoffnung verbunden, dass der Kontakt zu den Aichstettener Senioren noch intensiver wird. Außerdem soll, wenn die Pandemie es zulässt, deutlich häufiger zu Begegnungen vor Ort eingeladen werden.

3. Ausblick

Grundlegend ist in den ersten Monaten der Tätigkeit als Seniorenbeauftragte sehr deutlich geworden: Um die Seniorenarbeit in Aichstetten weiter voranzubringen, ist die Zusammenarbeit vieler Beteiligter notwendig. Neben der Seniorengenossenschaft ist auch der Kontakt in die Gemeindeverwaltung, zu den Gemeinderäten, zu den verschiedenen Vereinen und sonstigen Institutionen im Ort sowie zu den Nachbargemeinden von ganz zentraler Bedeutung. Die Seniorenbeauftragte wird im kommenden Jahr diesen Prozess weniger intensiv begleiten können, da sie Anfang März ihr drittes Kind erwartet. Geplant ist, nach einem Jahr Elternzeit die Stelle wieder im vollen Umfang zu besetzen. Zudem möchte die Seniorenbeauftragte einzelne Elemente der Arbeit auch parallel zur Elternzeit weiter begleiten – im machbaren familiären Rahmen. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem neu gewählten Bürgermeister getroffen.

Bürgermeister Lohmiller dankt Hannah Keil – auch im Namen des Gemeinderats – für ihr Engagement und ihre bisherige Arbeit als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Aichstetten.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Modernisierung Rathaus (Bachstraße 2)

- Information über die bis zum Projekt-Stopp und infolge des Projekt-Stopps angefallenen Kosten

Das Projekt "Modernisierung Rathaus" wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2021 wegen erwarteter Preissteigerungen und befürchteter Lieferengpässe bei Materiallieferungen gestoppt.

Bürgermeister Lohmiller teilt mit, dass bis zum Projekt-Stopp und infolge des Projekts-Stopps Kosten für Gebäude-Untersuchungen, Planung, Anmietung von Büroräumen, Arbeitsstunden Gemeindebauhof und Hausmeister, usw. in Höhe von insgesamt 251.753,05 € angefallen sind.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Gemeindewald

- Betriebsplan 2022

Der vorliegende Betriebsplanentwurf des Landratsamts Ravensburg, Forstamt, sieht im Jahr 2022 einen Holzeinschlag von insgesamt 405 Festmetern vor. Wenn die Umsetzung des Betriebsplans wie geplant verläuft, muss die Gemeinde im Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis bzw. Betriebsverlust in Höhe von - 178 € rechnen.

Der Gemeinderat stimmt dem vom Landratsamt Ravensburg, Forstamt, erstellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu (einstimmiger Beschluss).

Verabschiedung von Bürgermeister Dietmar Lohmiller Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters Hubert Erath

Die Amtszeit von Bürgermeister Dietmar Lohmiller endet am 31. Januar 2022.

Die aktuell sehr schwierige Corona-Situation lässt eine Verabschiedung in einem größeren Rahmen leider nicht zu.

Bürgermeister Dietmar Lohmiller schlägt in Abstimmung mit seinem Nachfolger Hubert Erath vor, die Verabschiedung und Amtseinsetzung in einer gemeinsamen öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2022 durchzuführen.

Die Entscheidung über den äußeren Rahmen und darüber, ob die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Dorfhalle Altmannshofen oder in der Turn- und Festhalle Aichstetten stattfinden wird, soll erst etwa Mitte Januar 2022 getroffen werden und hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ab.

Nach § 42 Absatz 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beginnt die Amtszeit des neu gewählten Bürgermeisters Hubert Erath mit dem Amtsantritt am 1. Februar 2022.

Die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters haben in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats zu erfolgen.

Gemäß § 42 Absatz 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister im Namen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Verabschiedung von Bürgermeister Dietmar Lohmiller findet im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichen Gemeinderatssitzung mit der Amtseinsetzung des neu gewählten Bürgermeisters Hubert Erath am Mittwoch, 26. Januar 2022, statt (einstimmiger Beschluss).
- Die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Hubert Erath wird von GR Reinhard Oelhaf vorgenommen (einstimmiger Beschluss).
- Auf der Grundlage der Vorgaben des Landeskommunalbesoldungsgesetzes wird für die Besoldung von Bürgermeister Hubert Erath die Besoldungsgruppe A 16 festgelegt (einstimmiger Beschluss).

Haushaltsplan 2022

Prioritätenliste

In der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021 nahmen die Gemeinderäte die im Vorfeld von der Verwaltung auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen und/oder anstehenden konkreten Maßnahmen aufgestellte "Prioritätenliste" mit einigen wenigen Veränderungen zustimmend zur Kenntnis.

In den letzten Wochen sind noch verschiedene weitere Positionen bekannt geworden, die in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden sollen.

Auf der Grundlage der Beratungen im Gemeinderat setzt sich die Prioritätenliste 2022 aus folgenden Positionen zusammen:

1. begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen, noch nicht abgerechnet:

- Wasserversorgung Waizenhof Neuerteilung Wasserrechtliche Erlaubnis (ca. 10.000 €)
- Wasserversorgung Gotteswald Neufestsetzung Wasserschutzgebiet
- Bahnübergangsmaßnahmen insgesamt vier Bahnübergänge (Gesamtkosten noch offen, Anteil Gemeinde 1/3 = ca. 837.000 € abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen [Stand 09 / 2020: 608.000 €], somit noch offen: ca. 229.000 €]./. noch offene Zuschüsse 174.000 €)
- GIS Aktuelle Luftbilder (in Zusammenarbeit mit der VVG Leutkirch Aichstetten Aitrach / ca. 3.500 €)
- Kindergarten St. Teresa Aichstetten, Büro Seniorenbeauftragte und Vereinsräume Schulstraße 5 Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude und Neugestaltung Außenbereich (ca. 500.000 € ./. Landeszuschuss Ausgleichsstock anteilig ca. 50.000 €)
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Werkrealschulgebäude Sanierung, 2. Bauabschnitt (Heizung, Be- und Entlüftung, usw.) inklusive bauliche Ertüchtigung für künftigen Grundschulbetrieb (ca. 800.000 € ./. Landeszuschuss 258.000 €)
- Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Gewerbegebiet Lauerbühl ca. 120.000 €)

2. bereits feststehende Maßnahmen (HH 2022)

- Kindergarten St. Michael Aichstetten Errichtung Anbau (ca. 600.000 € ./. Landeszuschuss Ausgleichsstock anteilig ca. 150.000 €)
- Bau Radweg entlang der Landesstraße L 260 (zwischen K 8030 und Altmannshofen) Grunderwerb und Entschädigungsleistungen für Flurschäden und Ernteausfall (ca. 75.000 € ./. Erstattung Land Baden-Württemberg ca. 40.000 €)
- Wasserversorgung Waizenhof Erneuerung Wasserleitung entlang der Landesstraße L 260 (Radwegtrasse / ca. 150.000 €)
- Baugebiet "Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt" Bepflanzung Flurstück 1034/3 (Leitungstrasse ca. 1.000 €)
- Friedhof Aichstetten Erweiterung Urnenwand (ca. 30.000 €)

- Gemeinbedarfsflächen (Außensportanlagen) Am Bahndamm 16 Erneuerung 100 m-Laufbahn (ca. 30.000 € Zuschuss an Sportverein Aichstetten e.V.)
- Feuerwehr Aichstetten Rettungssatz (ca. 25.000 €) und Stromerzeugeraggregat
- Einwohnerbudget (20.000 €)
- Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch Aichstetten – Aitrach (ca. 1.700 €)

3. andiskutierte, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen

- Friedhof Aichstetten Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an bzw. in der Aussegnungshalle sowie Gestaltung Vorplatz Aussegnungshalle einschließlich Sitzgelegenheit
- Kindergarten St. Michael Aichstetten Putz- und Sockelsanierung (ca. 30.000 €)
- Gebäude Schulstraße 5 Anstrich Fenster und Außenanstrich Anbau
- Gebäude Schulstraße 17 Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss (ca. 42.000 €), Erneuerung Isolierung Gebäudedach im Bereich "Feuerwehrhaus", Notstromversorgung Feuerwehr/DRK
- Neuanschaffung Sirenenanlage Aichstetten (ca. 20.000 €, ./. Zuschuss ca. 10.850 €)
- Neuanschaffung Sirenenanlage Altmannshofen (ca. 20.000 €, ./. Zuschuss ca. 10.850 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen gemäß Priorisierung (GR-Beschluss vom 24. Juli 2019 – verschiedene innerörtliche Straßen)
- Wasserversorgung Lückenschluss (Errichtung Ringleitung) Gewerbegebiet Aichstetten (Am Lauerbühl) – Stockbauren (ca. 80.000 €)
- Eigenkontrollverordnung Kanalsanierung, 2. Sanierungsabschnitt (ca. 150.000 €)
- Gemeindebauhof Anbringung einer automatischen Schranke mit Zufahrtskontrollsystem am Zufahrtstor (ca. 12.000 €), Innensanierung (Neuanstrich Fahrzeughallen ca. 1.000 €), Sanierung Splittlager (ca. 1.000 €), Herstellen von Buchten für Kieslager
- Gemeindebauhof Neu- und Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (Sichelmähwerk für BOKI [gebraucht, ca. 10.200 €], Ersatz SABO-Großflächenmäher, Benzin-Motorsense, Ersatz Sherpa-Mäher (ca. 15.000 €), Ersatz Boki (ca. 150.000 €), Ersatz Anhänger Boki (ca. 12.000 €)
- Turn- und Festhalle Aichstetten Erneuerung Decke Foyer / Garderobe ca. 5.000 €), Herstellung eines barrierefreien Zugangs
- Straßenbeleuchtung Erweiterung (Lückenschluss Hochstraße Hauptstraße, Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl) / Fortsetzung Umrüstung auf LED (Kosteneinsparung) / Sanierungsmaßnahmen (ca. 40.000 €)
- Friedhof Altmannshofen Sanierung Friedhofsmauer entlang der Landesstraße L 260
- Sanierung St. Wolfgangskapelle (u.a. Holzschutz-Arbeiten Dachboden / Dachraum, Salpeter, Feuchtigkeit Mauerwerk, ca. 100.000 €)
- Erschließung Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt" (ca. 800.000 €)
- Rieden Überprüfung und Neuplanung Oberflächenentwässerung (Entlastung Schmutzwasserkanal)
- Aufstellung Buswartehäuschen
- Gemeinbedarfsflächen (Außensportanlagen) Am Bahndamm 16 Erneuerung (Umrüstung auf LED-Beleuchtung) Flutlichtanlage Sportplatz (ca. 16.000 € Zuschuss an Sportverein Aichstetten e.V.)

4. mittel- und langfristige Maßnahmen

- Gemeinbedarfsflächen (Sportanlagen) Am Bahndamm 16 Sanierung Funcourt und Umgestaltung Skateranlage (350.000 € Zuschuss an Sportverein Aichstetten e.V.)
- Ausbau Breitband-Infrastruktur (z.Bsp. Baukostenzuschüsse)
- Modernisierung Rathaus (ca. 1.500.000 €)
- Eigenkontrollverordnung Kanalsanierung, 3. und 4. Sanierungsabschnitt (ca. 300.000 € / 2023 bis 2025)
- Erschließung Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 3. Bauabschnitt" (ca. 400.000 €)
- Erneuerung Wasserleitungen und Kanalsanierungen (im Zuge der Straßensanierungen)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen gemäß Priorisierung (GR-Beschluss vom 24. Juli 2019)
- Sanierung Hauptstraße, 3. Bauabschnitt
- Radweg von Aichstetten Richtung Aitrach
- Konzeption mit verbesserter Hochwassersicherheit für Regenüberlauf RÜ320 Aichstetten-Süd (ca. 4.000 €)
- Rathaus GIS-Neuorganisation und / oder Erweiterung um die Module Erschließungs- und Herstellungsbeiträge, Friedhof und Bebauungsplan (ca. 6.000 €)
- Turn- und Festhalle Aichstetten Anbau Jugendraum (120.000 €)
- Ausweisung weiterer Bau- und Gewerbegebiete
- Gemeindebauhof Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (Lkw MAN ca. 120.000 €, Pkw Hausmeister)
- Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten Räumlichkeiten Schulkinderbetreuung

Feuerwehr Aichstetten

Anschaffung Rettungssatz

Der Feuerwehrausschuss hat sich mit dem Thema Rettungssatz befasst und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Darauf aufbauend hat die Firma Denzel die Angebote für den Rettungssatz entsprechend überarbeitet.

Weil die Firma Denzel die aktuell angebotenen Preise lediglich bis längstens 21. Dezember 2021 halten kann, wird vorgeschlagen, den Auftrag über die Anschaffung des Rettungssatzes samt Zubehör auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zu vergeben.

Nachdem die aus der Mitte des Gemeinderats in der letzten Sitzung erbetene Stellungnahme des Kreisbrandmeisters bis zur Sitzung noch nicht vorlag, vergibt der Gemeinderat den Auftrag über die Anschaffung eines Rettungssatzes samt Zubehör für die Feuerwehr Aichstetten vorbehaltlich der noch erforderlichen Bestätigung der einsatztaktischen Notwendigkeit der Anschaffung durch Kreisbrandmeister Oliver Surbeck zum Preis von 25.371,99 € inklusive Mehrwertsteuer (abzüglich 2 % Skonto zum Preis von 24.864,55 €) an die Firma Denzel Fireequipment GmbH & Co. KG in Burgrieden-Bühl (einstimmiger Beschluss).

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, 3. Änderung

Der Gemeinderat beschließt die 3.Änderung der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit" (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Der Wortlaut der "Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit" ist am Ende dieses Dokuments abgedruckt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technikeinheit für das Vodafone-Mobilfunknetz;
 Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 154/1, Burgweg 8/1 (mehrheitlicher Beschluss mit 7:1 Stimmen und fünf Enthaltungen);
- Erweiterung der bestehenden Wohneinheit; Aichstetten, Flurstück 52/1, Bachstraße 1 (einstimmiger Beschluss);
- Sanierung Wohnhaus, Anbau Balkon Obergeschoss und Ausbau Dachgeschoss zur zusätzlichen Wohneinheit mit zwei Dachgauben und Balkon sowie Erhöhung Kniestock auf 75 cm; Aichstetten, Flurstück 1/7, Lindenstraße 24 (einstimmiger Beschluss);
- Errichtung Zufahrt zu Flurstück 411/3 über Flurstück 411/12; Aichstetten, Flurstück 411/3, Am Lauerbühl
 11 (einstimmiger Beschluss).

Anmerkungen zum Baugesuch "Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technikeinheit für das Vodafone-Mobilfunknetz; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 154/1, Burgweg 8/1"

Lage des Grundstücks: Im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch.

Privilegierung: Das Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit

Telekommunikationsdienstleistungen.

Rechtsgrundlage: § 35 Absatz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch.

Die Zuständigkeit für die baurechtliche Beurteilung und Prüfung des Baugesuchs sowie die Bewertung und Bearbeitung der während der Anhörungsfrist eingegangenen Einwendungen gegen das Bauvorhaben liegt bei der für die Gemeinde Aichstetten zuständigen Baurechtsbehörde (Stadt Leutkirch).

Unabhängig von dem nur sehr begrenzten Einfluss der Gemeinde auf das Bauvorhaben wurde die Bauherrschaft nach Eingang des Baugesuchs angeschrieben und darüber informiert, dass sich erheblicher Widerstand gegen den Mobilfunkmast abzeichnet.

Befürchtet werden wegen der Nähe des geplanten 29,91 m hohen Betonmasts zur Ortschaft Altmannshofen hauptsächlich

- → gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund der von der künftigen Nutzung des Masts ausgehenden Strahlung,
- → eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes sowie
- → ein Wertverlust der im Einzugsbereich des geplanten Masts liegenden Grundstücke und Gebäude.

In einer E-Mail vom 23. September 2021 schreibt die Bauherrschaft: "Eine Gefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Emissionen von elektromagnetischen Feldern der geplanten Mobilfunkstation können wir sicher ausschließen. Der Betrieb wird erst aufgenommen, wenn für diese Anlage eine entsprechende Genehmigung der Bundesnetzagentur in Form der spezifischen Standortbescheinigung vorliegt."

Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben sich vor der Gemeinderatssitzung am 22. September 2021 die Situation vor Ort angeschaut und sich die Bedenken verschiedener Anwohner*innen gegen den geplanten Mobilfunkmast angehört. In dem Gespräch wurde auch ein konkreter Alternativ-Standort für den geplanten Mast vorgeschlagen. Der Gemeinderat verständigte sich in der öffentlichen Sitzung dann einvernehmlich darauf, den vorgeschlagenen Alternativ-Standort mit der Bitte um Prüfung an die Bauherrschaft weiterzuleiten und die Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum vorliegenden Baugesuch zu vertagen. Klarstellend festgestellt wurde in diesem Zusammenhang von Bürgermeister Lohmiller allerdings, dass letztendlich die Bauherrschaft die Entscheidung über den Standort für den geplanten Mobilfunkmast trifft.

Mit E-Mail von 20. Oktober 2021 teilt die Bauherrschaft mit, dass ein von der Gemeinde im Jahr 2016 vorgeschlagener Standort seinerzeit geprüft und vom Grundstückseigentümer abgelehnt wurde. Auch der von Anwohner*innen- und Gemeinderatsseite aktuell vorgeschlagene Alternativ-Standort "ist leider funktechnisch ungeeignet. Die Abschattung durch die bewaldete Hügellandschaft entlang der westlichen Autobahnseite führt zu einer unzureichenden Versorgung auf dem relevanten Autobahnabschnitt."

Das Landesamt für Denkmalpflege teilt in seiner Stellungnahme vom 19. November 2021 mit, dass sich das Vorhaben "im weiteren Umgebungsbereich zweier Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung" (Schloss Altmannshofen und Pfarrkirche St. Vitus) befindet und der geplante Mast mit knapp 30 Metern "auch eine beachtliche Höhe" erreicht. Zur Frage, welche Blickbeziehungen durch den Bau des Mastes beeinträchtigt werden könnten, führt das Landesdenkmalamt aus:

- → Blick von der A 96: "Hier werden Geschwindigkeiten gefahren, die in der Regel nur sehr kurze Momentaufnahmen ermöglichen. Eine Blickbeeinträchtigung auf das Ensemble, sollte es sie geben, würde dann nur im Sekundenbereich liegen."
- → Blick von der Landesstraße 260 (von Aichstetten kommend): "Von hier aus betrachtet wird man den Mast möglicherweise zusammen mit dem Ensemble sehen, dann jedoch immer rechts des Ensembles, mit einer relativ weiten Spreizung, und auch nicht über den Horizont ragend, aufgrund der westlich der Autobahn stark ansteigenden Topografie. Eine gewisse Beeinträchtigung ist somit nicht auszuschließen, eine Erheblichkeit der Beeinträchtigung wird jedoch aufgrund des geschilderten Sachverhaltes nicht befürchtet."
- → "Andere Blickbeziehungen, etwa von Feldwegen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen aus, sind mangels öffentlicher Frequenz irrelevant."

Die Diskussion im Gemeinderat über die Erteilung bzw. Nicht-Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Baugesuch macht deutlich, dass

- die Gemeinde keinen Anspruch darauf hat, dass die Bauherrschaft Vorschläge und Anregungen in ihren Planungen berücksichtigt;
- der Auf- und Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes mit einem dichten Netz an Mobilfunk-Masten politisch und gesellschaftlich gewollt ist;
- es für die Gemeinde nicht möglich und nicht leistbar ist, ein "Optimierungskonzept Mobilfunk-Maststandorte" zu erstellen:
- die Gemeinde über das Baurecht nur ein sehr bescheidenes Mitspracherecht beim Thema Mobilfunk-Ausbau hat und das Thema Strahlenbelastung nicht Bestandteil des gemeindlichen Einvernehmens ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch schließlich mehrheitlich (mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und fünf Enthaltungen) zu; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße –
 Beauftragung Überarbeitung Schalltechnische Untersuchung

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. Juli 2021 das Büro Sieber (Honorar rund 4.000 €) mit der Erstellung einer Lärmprognose auf der Grundlage einer vom Sportverein Aichstetten e.V. erarbeiteten Konzeption über eine mögliche Umgestaltung der Sportanlagen beauftragt. Die Lärmprognose soll dann als Grundlage für Gespräche mit dem Sportverein zum weiteren Vorgehen und den Anwohner*innen dienen.

Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Oktober 2021

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Oktober 2021 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Gemeinde Aichstetten

Landkreis Ravensburg

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 15. Dezember 2021 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 7. November 2001 in der Fassung vom 14. September 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 (Entschädigung nach Durchschnittssätzen) wird wie folgt neu gefasst:

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden 30,00 ∈, von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 40,00 ∈, von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 50,00 ∈.

2. § 5 (Pauschale Entschädigung für sonstige geringfügige ehrenamtliche Tätigkeiten) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Ausübung sonstiger geringfügiger ehrenamtlicher Tätigkeiten erhalten ehrenamtlich Tätige eine pauschale Entschädigung in Höhe des zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils festgesetzten gesetzlichen Mindestlohns je Stunde.

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absätze 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Aichstetten, 15. Dezember 2021

Dietmar Lohmiller Bürgermeister